

Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

36. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 13. Dezember 1982

Nummer 65

Glied - Nr.	Datum	Inhalt	Seite
21281	2. 12. 1982	Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Kurgebiet und die Erhebung von Kurbeiträgen für das Staatsbad Oeynhausen	735
	16. 11. 1982	Bekanntmachung Nr. 12 über gespeicherte personenbezogene Daten der Landesverwaltung sowie der der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen	736

21281

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Kurgebiet und die Erhebung von Kurbeiträgen für das Staatsbad Oeynhausen

Vom 2. Dezember 1982

Aufgrund des § 12 Abs. 2 des Kurortgesetzes – KOG – vom 8. Januar 1975 (GV. NW. S. 12), geändert durch Gesetz vom 18. Mai 1982 (GV. NW. S. 248), wird im Einvernehmen mit dem Finanzminister verordnet:

§ 1

Die Verordnung über das Kurgebiet und die Erhebung von Kurbeiträgen für das Staatsbad Oeynhausen vom 4. März 1982 (GV. NW. S. 158) wird wie folgt geändert:

- In § 8 Abs. 2 werden am Ende von Buchstabe b) der Strichpunkt durch einen Punkt ersetzt und Buchstabe c) gestrichen.
- § 8 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
In den Fällen der Absätze 1 und 2 kann das Staatsbad den Kurbeitrag um bis zu 20 vom Hundert ermäßigen.
- Die Anlage 3 erhält folgende Fassung:

Anlage 3

zu §§ 5, 6, 8 und 9

Der Kurbeitrag für die in §§ 5, 6 und 8 aufgeführten Kurkarten beträgt für eine

Tageskarte

als Hauptkurkarte DM 5,—

als Beikarte für die 2. Person DM 4,40

für die 3. und 4. Person DM 2,70

Jahreskurkarte

als Hauptkurkarte DM 210,—

als Beikarte für die 2. Person DM 180,—

für die 3. und 4. Person DM 115,—

Bearbeitungsentgelt nach § 9 Abs. 1 DM 10,—

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1983 in Kraft.

Düsseldorf, den 2. Dezember 1982

Der Minister
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Friedhelm Farthmann

– GV. NW. 1982 S. 735.

Bekanntmachung Nr. 12
über gespeicherte personenbezogene Daten der Landesverwaltung
sowie der der Aufsicht des Landes unterstehenden
juristischen Personen des öffentlichen Rechts
und deren Vereinigungen
Vom 16. November 1982

Gemäß § 15 Abs. 1 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen – DSG NW – vom 19. Dezember 1978 (GV. NW. S. 640) in Verbindung mit den Vorschriften der Datenschutzverordnungsverordnung Nordrhein-Westfalen – DSVeröffVO NW – vom 6. November 1979 (GV. NW. S. 726) geben nachfolgend die Behörden, Einrichtungen und sonstigen öffentlichen Stellen der Landesverwaltung sowie die der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen mit Ausnahme der kommunalen Gebietskörperschaften weitere Angaben über die bei ihnen oder in ihrem Auftrag in Dateien (§ 1 Abs. 2 DSG NW) gespeicherten personenbezogenen Daten bekannt.

Die Bekanntmachung gliedert sich nach den Geschäftsbereichen des Präsidenten des Landtags und der obersten Landesbehörden in der nachstehenden Reihenfolge.

Bezeichnung des Geschäftsbereichs	Seite
01 Präsident des Landtags	—
02 Ministerpräsident	—
03 Innenminister	—
04 Justizminister	736
05 Kultusminister	—
06 Minister für Wissenschaft und Forschung	—
07 Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	—
08 Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr	—
09 Minister für Bundesangelegenheiten	—
10 Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	—
11 Minister für Landes- und Stadtentwicklung	—
12 Finanzminister	—
13 Landesrechnungshof	—

Angaben der Regierungspräsidenten sind dem Innenminister, Angaben der übrigen Behörden, Einrichtungen und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes sowie der der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen sind der jeweils zuständigen obersten Landesbehörde zugeordnet.

Bisher sind erschienen:

Bekanntmachung Nr. 1 im GV. NW. 1980 S. 260,
 Bekanntmachung Nr. 2 im GV. NW. 1980 S. 610,
 Bekanntmachung Nr. 3 im GV. NW. 1980 S. 772,
 Bekanntmachung Nr. 4 im GV. NW. 1980 S. 1052,
 Bekanntmachung Nr. 5 im GV. NW. 1981 S. 78,
 Bekanntmachung Nr. 6 im GV. NW. 1981 S. 288,
 Bekanntmachung Nr. 7 im GV. NW. 1981 S. 446,
 Bekanntmachung Nr. 8 im GV. NW. 1981 S. 674,
 Bekanntmachung Nr. 9 im GV. NW. 1982 S. 98,
 Bekanntmachung Nr. 10 im GV. NW. 1982 S. 260 und
 Bekanntmachung Nr. 11 im GV. NW. 1982 S. 532.

04 Justizminister

Speichernde Stelle, Stand	Bezeichnung der Datei	Betroffener Personenkreis	Arten der gespeicherten personenbezogenen Daten	Aufgaben, zu deren Erfüllung die Kenntnis dieser Daten erforderlich ist	Stellen, an die personenbezogene Daten regelmäßig übermittelt werden	Arten der zu übermittelnden Daten
1	2	3	4	5	6	7
Der Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Martin-Luther-Platz 40 4000 Düsseldorf Stand: 1. 6. 1982	Personalplanungsdatei	Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit und Staatsanwälte	a) Personalaktenzeichen b) Geburtsjahr c) Geschlecht d) Stellung e) Bezirk f) Examina g) Beurteilungen h) Besonderheiten	Personalbedarfsplanung	-	-
Gerichtskasse Bielefeld für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft in den Landgerichtsbezirken a) Bielefeld b) Detmold Detmolder Str. 9 4800 Bielefeld Gerichtskasse Hagen für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft im Landgerichtsbezirk Siegen Heinitzstr. 42 5800 Hagen August 1982	Vorbuch zum Titelbuch innerhalb des Verfahrens zur Automation des Gerichtskosten- und -kassenwesens und der Geldstrafenvollstreckung (JUKOS)	Personen, die Geldstrafen, Geldbußen, Verfahrenskosten zu zahlen haben auf Grund einer Entscheidung eines Gerichts im Landgerichtsbezirk	1. Name/Vorname, Anschrift, ggf. Geschäftszeichen des Zahlungspflichtigen, 2. Zu zahlende Beträge, 3. Gezahlte, niedergeschlagene und erlassene Beträge, 4. Hinweise auf den Verfahrensstand	Buchung der der Landeskasse zustehenden Beträge an Geldstrafen, Geldbußen und Verfahrenskosten und der darauf geleisteten Zahlungen Unterstützung der Staatsanwaltschaft in der Vollstreckung von Geldstrafen und Geldbußen Beitreibung von Verfahrenskosten	Staatsanwaltschaft und Bezirksrevisor bei dem Landgericht	1-4
Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf Cecilienallee 3 4000 Düsseldorf 30 1. November 1982	Datei der Angehörigen des Oberlandesgerichts	Angehörige des Oberlandesgerichts	1. Name 2. Geburtsdatum 3. Zimmer-Nr. 4. Tel.-Nebenstelle 5. Beschäftigungsverhältnis 6. Laufbahngruppe 7. Besoldungs-, Vergütungs-, Lohngruppe 8. Teilzeitbeschäftigung 9. Schwerbeschädigung 10. Einsatzgebiet(e) 11. Funktion(en) 12. Befugnisse 13. zugeteilte Arbeitsmittel 14. ausgestellte Ausweise 15. Erste-Hilfe-Ausbildung	Organisation, Leitung und Überwachung des Geschäftsgangs, Durchführung der hausinternen Mittelungen	-	-

Einzelpreis dieser Nummer 1,60 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Tel. (0211) 68 88/238 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 41,30 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 82,60 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 6,5% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Tel. (0211) 68 88/241/293/294, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 8518-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 4000 Düsseldorf 1

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf 1

ISSN 0340-661 X